



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 09.03.2023
Vorlagen-Nr.: BV/079/2023

Bildung der Wahlausschüsse nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Beratungsfolge:

Stadtrat

27.03.2023

Sachstandsbericht:

Gemäß § 40 GVG tritt jedes fünfte Jahr bei den Amtsgerichten ein Wahlausschuss zusammen, dem insbesondere die Wahl der Schöffen für die Strafkammern und Jugendkammern der Landgerichte sowie die Schöffengerichte und Jugendschöffengerichte der Amtsgerichte obliegt.

Dieser Wahlausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, dem Landrat oder einem von ihm beauftragten Bediensteten (auch in kreisfreien Städten) als Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern (Nr. 15 Schöffenbekanntmachung). Die Vertrauenspersonen sind aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes von der Vertretung des entsprechenden unteren Verwaltungsbezirkes zu wählen.

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat als unterer Verwaltungsbezirk nach dem Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 13.01.2023, Az. ROP-SG12-0143.1-1-1-7, für den Amtsgerichtsbezirk Weiden i.d.OPf. spätestens bis 15.05.2023 **zwei Vertrauenspersonen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder**, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl **in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren zu wählen**. Zur Vermeidung kurzfristig auftretender Probleme bei Verhinderung sollten zusätzlich zwei stellvertretende Vertrauenspersonen gewählt werden.

Ausdrücklich weist die Regierung der Oberpfalz darauf hin, dass die Vertrauenspersonen gemäß Nr. 16.1 Satz 1 Schöffenbekanntmachung durch den Stadtrat und nicht durch einen beschließenden Ausschuss zu wählen sind.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.



Beschlussvorschlag:

Als Vertrauensleute und stellvertretende Vertrauensleute werden jeweils zwei von den beiden größten im Stadtrat vertretenen Fraktionen (CSU und SPD) vorgeschlagene Personen gewählt. Nach Absprache mit beiden Stadtratsfraktionen wird deshalb folgender Wahlvorschlag unterbreitet:

- 1) Herr Stadtrat Wolfgang Pausch
- 2) Herr Stadtrat Roland Richter
- 3) Herr Stadtrat Stephan Gollwitzer als Stellvertreter zu 1)
- 4) Frau Stadträtin Hildegard Ziegler als Stellvertreterin zu 2)

Das Wahlergebnis wird von Amt 32 unmittelbar dem Amtsgericht Weiden i.d.OPf. übermittelt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden